

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 04. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2017)

zum Thema:

Wer den Schaden hat... – Fliesenproblem in der Schwimmhalle am Helene-Weigel-Platz

und **Antwort** vom 14. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2017)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12208
vom 04. September 2017
über Wer den Schaden hat... – Fliesenproblem in der Schwimmhalle am Helene-Weigel-Platz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie konnte es passieren, dass bei der nach rund 30 Jahren Badebetrieb 2009 erfolgten grundhaften Sanierung der Schwimmhalle am Helene-Weigel-Platz in Marzahn auf die Erneuerung der Wandfliesen im Schwimmbecken verzichtet wurde, obwohl dies nachvollziehbar sinnvoll gewesen wäre?

Zu 1.:

Im Rahmen der grundhaften Sanierung der Schwimmhalle Helene-Weigel-Platz "Helmut Behrendt" wurden – laut Aussage der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) – die Beckenumgangsflächen sowie der Beckenkopf erneuert. Die Schwimmbecken selbst waren weitgehend intakt, so dass an den Beckenfliesen keine grundlegenden Arbeiten stattgefunden haben.

2. Wer ist dafür verantwortlich, dass damals auf die Erneuerung der Fliesen verzichtet wurde?

Zu 2.:

Nach Aussage der BBB wurden Prioritätenlisten und Vorschläge zur Festlegung der Sanierungsmaßnahmen durch die Abteilung Bau/Technik der BBB gemeinsam mit der zuständigen Regionalleitung und einem beauftragten Bauplanungsbüro erarbeitet und anschließend – nach Zustimmung des Vorstandes der BBB, der Eigentümerin (der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG) sowie des Aufsichtsrates – beschlossen.

3. Welche Kosten für die Sanierung des Beckens / Erneuerung der Fliesen wären im Jahr 2009 entstanden und welche Kosten würden jetzt im Jahr 2017 dafür anfallen?

Zu 3.:

Für die Sanierung der keramischen Beckenbodenbekleidung mit Anbindung der Abdichtung zu den erneuerten Beckenwänden des 50-Meter-Beckens mit einer Grundfläche von ca. 1.000 m² (zuzüglich umlaufend 0,3 m Anbindung an die Wandabdichtung entsprechend ca. 42 m² Wandfliesen) waren – laut BBB – im Jahr 2009 Kosten in Höhe von etwa 300.000,- € geschätzt.

Im Falle einer heutigen Sanierung würde sich die Annahme nicht grundlegend verändern, da sich am Zustand und somit an den auszuführenden Leistungen zur Sanierung seit 2009 keine wesentlichen Änderungen ergeben haben. Zu berücksichtigen wäre jedoch die allgemeine Teuerung im Baugewerbe. Unter Beachtung der Baupreisindizes 2009 zu 2017 (mit etwa 18% Preissteigerung in diesem Zeitraum) werden die Gesamtkosten für diese Maßnahme im Jahr 2017 auf ca. 354.000,- € geschätzt.

4. Wann ist mit der Durchführung dieser nun notwendig gewordenen Baumaßnahme zu rechnen?

Zu 4.:

Nach Aussage der BBB befindet sich die Baumaßnahme in der Planungsvorbereitung. Ein Realisierungstermin steht noch nicht fest.

5. Wie lange wird die Schwimmhalle bei diesen Bauarbeiten voraussichtlich geschlossen bleiben und mit welchen Einnahmeausfällen ist dadurch zu rechnen?

Zu 5.:

Angaben der BBB zufolge wäre nach derzeitiger Einschätzung für die Ausführung der Arbeiten eine Schließung der Schwimmhalle von voraussichtlich 12 Wochen erforderlich. Die Maßnahme soll zum Teil in der regulären jährlichen Schließzeit stattfinden. Die BBB rechnen – auf Grundlage bisheriger Erfahrungen – damit, dass die Badegäste Ausweichstandorte nutzen werden, so dass bei standortübergreifender Betrachtung der Bäder in Summe mit geringen Verlusten zu rechnen ist.

6. Warum entschied man sich, nachdem sich bei Wartungsarbeiten im April 2017 die Fliesen im gefüllten Becken gelöst hatten, Taucher zur Reparatur einzusetzen und nicht das Wasser abzulassen?

7. Welche Kosten wären für das Ablassen und Neu Befüllen des Beckens entstanden?

Zu 6. und 7.:

Nach Aussage der BBB stand die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Halle im Vordergrund dieser Maßnahme. Ein weiterer Grund war die Größe des Beckens mit einem Wasservolumen von 2.000 m³.

Würde man das Beckenwasser, mit Einleitgenehmigung über die Regenwasserkanalisation (verminderte Abwasserkosten) ableiten, entstünden für die Neubefüllung des Beckens Kosten von ca. 2,45 €/m³ = 4.900,- € netto. Hinzu kämen die Kosten für die Erwärmung des Badewassers sowie den Chemikalien- und Elektronergieeinsatz für die Umwälzung und Konditionierung des Badewassers gemäß DIN 19643-1 (Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser) mit insgesamt ca. 650,- €.

8. Welche Kosten entstanden für den Einsatz der Taucher der Spezialfirma, welche die Fliesen im Wasser wieder befestigten?

Zu 8.:

Angaben der BBB zufolge verursachte der Taucheinsatz zur Flieseninstandsetzung im gefüllten Schwimmbecken Kosten in Höhe von 5.400,- € netto. Somit war der Taucheinsatz etwas kostengünstiger als die Variante mit Ablassen des Beckenwassers. Zudem war die Nutzungseinschränkung deutlich geringer.

Berlin, den 14. September 2017

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport